

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Ulrike Flach, Otto Fricke, Dr. Claudia Winterstein, Gisela Piltz, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Michael Link (Heilbronn), Horst Meierhofer, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Christoph Waitz, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/2300, 16/2302, 16/3106, 16/3123, 16/3124, 16/3125 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007
(Haushaltsgesetz 2007)**

**hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Mit Datum vom 24. Oktober 2006 hat das Bundesministerium des Innern das „Programm zur Stärkung der inneren Sicherheit“ (PSIS) dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages für seine Sitzung am 26. Oktober 2006 vorgelegt. Das Programm wurde nachträglich in das parlamentarische Verfahren zur Beratung über den Haushalt 2007 eingebracht.

Bei den Beratungen zum Etat des Bundesinnenministeriums am 25. Oktober 2006 lag dem Innenausschuss das PSIS nicht vor. Erst auf Antrag der Opposition wurde das Programm auf die Tagesordnung der Innenausschusssitzung am 8. November 2006 gesetzt und dort ohne Beschlussfassung erörtert.

2. Das PSIS hat das Ziel, der fortbestehenden Bedrohungslage durch den Aufbau der operativen und der einsatz- und ermittlungsunterstützenden Instrumentarien beim Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundeskriminalamt, Bundespolizei und Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik wirksam entgegenzutreten.

Das Maßnahmenpaket des PSIS sieht ein Gesamtvolumen von 132 Mio. Euro für die Jahre 2007 bis 2009 vor. Für das Bundesamt für Verfassungsschutz wird hierbei ein Mittelbedarf von 64,77 Mio. Euro festgestellt. Auf das Bundeskriminalamt entfällt ein Mittelbedarf von 34,75 Mio. Euro. Für die Bundespolizei sind 28,47 Mio. Euro und für das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik 4 Mio. Euro veranschlagt.

3. Die Mittel für die Bundespolizei umfassen u. a. die Beschaffung weiterer Sprengstoffspürhunde sowie die Anschaffung zusätzlicher Hubschrauber mit Wärmebildkameras, um den Schutz der Bahnanlagen vor möglichen Anschlägen zu verstärken.

Auch die Verstärkung der Kapazitäten des Bundeskriminalamtes für sprachmittlerische Leistungen, insbesondere im arabischen Sprachumfeld, ist Bestandteil des Maßnahmenpakets.

Die Bereitstellung dieser zusätzlichen Mittel wird begrüßt.

4. Das PSIS sieht weiter vor, die Sicherung der Kommunikationsstrukturen zu verbessern. So soll das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik beauftragt werden, eine Konzeption von sicheren und verfügbaren Kommunikationsarchitekturen, ausgerichtet auf die speziellen Anforderungen der Verteilung und Auswertung von Früherkenntnissen aus dem terroristischen Umfeld, zu entwickeln. Dabei sollen Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Mobilität, Schnelligkeit und weltweite Einsatzfähigkeit gewährleistet werden. Der zusätzlich zum BOS-Digitalfunk bestehende Bedarf wird damit begründet, dass der BOS-Digitalfunk nicht für den Einsatz in allen Geheimhaltungsstufen geeignet sei.

5. Das PSIS enthält Mittelanforderung für Maßnahmen, denen eine gesetzliche Grundlage fehlt:

- So befindet sich zum Beispiel der Gesetzentwurf zu der in „Maßnahme 4 BKA“ enthaltenen Anti-Terror-Datei noch im parlamentarischen Verfahren.
- Die „Maßnahme 3 BKA“ – Aufbau der Kompetenz/Auswertung und Analyse technischer Messdaten – enthält als Schwerpunkt den Ausbau der technischen Fähigkeit zur Onlineüberwachung. Entfernte PCs sollen auf verfahrensrelevante Inhalte hin durchsucht werden können, ohne tatsächlich am Standort des Geräts anwesend zu sein. Auch hierfür fehlt eine Rechtsgrundlage.
- Zudem soll das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik beauftragt werden, Bildverarbeitungsfunktionen für biometrische Merkmale auszuarbeiten. Es soll eine Software entwickelt werden, welche es den Polizeibehörden ermöglicht, die Aufnahmen von Überwachungskameras anhand automatisierter Verhaltensmustererkennung auszuwerten und die betreffenden Personen anhand einer Gesichtserkennungssoftware mittels biometrischer Daten zu identifizieren. Dieses Verfahren soll auf Verkehrsknotenpunkten wie Bahnhöfen zum Einsatz kommen. Rechtliche Voraussetzungen für diese Maßnahme bestehen nicht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Bewilligung von Haushaltsmitteln nicht auf Maßnahmen zu beziehen, denen eine gesetzliche Grundlage fehlt;
2. den Einsatz von automatisierter Gesichtserkennung anhand biometrischer Merkmale bei der Überwachung von Verkehrsknotenpunkten abzulehnen. Insbesondere spricht sich der Deutsche Bundestag gegen die Schaffung einer zentralen Datei mit biometrischen Daten zu diesem Zweck aus. Der Einsatz dieser Technik muss sich an dem Grundsatz der informationellen Selbstbestimmung im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts orientieren;
3. den BOS-Digitalfunk dahingehend zu prüfen, ob dieser den Anforderungen an eine sichere Kommunikationsinfrastruktur in allen Geheimhaltungsstufen gerecht wird und somit kein weiterer Bedarf an zusätzlichen Kommunikationsinfrastrukturen besteht. Über das Ergebnis der Prüfung ist dem Deutschen Bundestag innerhalb von drei Monaten zu berichten. Die Anforderungen an den BOS-Digitalfunk sind ggf. entsprechend nachzubessern.

Berlin, den 21. November 2006

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

